

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

vom 21.02.2022

Top 7 Berufung einer Inklusionsrätin/ eines Inklusionsrates und einer Stellvertretung VO/12SV/2021-1593

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 06.09.2021 erfolgte die 3. Änderung der Hauptsatzung.

Gemäß §7b Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen beruft die Stadtvertretung eine Inklusionsrätin/einen Inklusionsrat sowie eine Stellvertretung für die Dauer einer Wahlperiode.

In den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse soll die Inklusionsrätin/der Inklusionsrat Rederecht zu allen inklusionsrelevanten Tagesordnungspunkten erhalten.

Die Inklusionsrätin/ der Inklusionsrat soll durch den Bürgermeister in inklusionsrelevante Projekte regelmäßig einbezogen werden.

Über die Tätigkeit wird der Stadtvertretung einmal jährlich Bericht erstattet.

Herr Baetke bitte um kurze Vorstellung der beiden Kandidaten.

Frau Lange und **Herr Riesebeck** stellen sich kurz vor.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beruft Frau Heidrun Lange als Inklusionsrätin.
2. Die Stadtvertretung beruft Herrn Holger Riesebeck als stellv. Inklusionsrat.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
<input type="checkbox"/> davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0